

Antrag Nr. 18-F-05-0042

FDP

Betreff:

Handlungsfähigkeit der kommunalen Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaften sichern
- Antrag der FDP vom 06.09.2018 -

Antragstext:

- Begründung erfolgt mündlich -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich einig, dass den kommunalen Wohnungsgesellschaften eine besondere Verantwortung bei der Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums sowie bei den Sanierungsaufgaben des Wohnungsbestandes zukommt.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) finanzielle Risiken und Auswirkungen für die städtischen Gesellschaften WVV, GWW, GeWeGe und SEG (insbesondere auf deren fünfjährige Finanzplanung und die Liquiditätsplanung) als auch den kommunalen Haushalt darzustellen, soweit kommunale Wohnungsgesellschaften von 2019 bis 2028 jährlich auf Mieterhöhungen von mehr als 1% der jeweiligen Grundmieten verzichten.
 - b) In Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnbaugesellschaften ein Konzept zu entwickeln und die notwendige Mieterhöhung (break even point) zu berechnen,
 - mit welchem sowohl dem gesellschaftlichen Anliegen, sozialverträglicher Mietpreiserhöhungen
 - als auch den legitimen, wirtschaftlichen Interessen sowie
 - der finanziellen Stabilität der Gesellschaften aus eigener Unternehmenstätigkeit Rechnung getragen wird und
 - durch welches ihr Investitions- und Sanierungsvolumen für kommunalen Wohnungsbau nicht gefährdet wird.
 - c) Ergebnis soll eine Beschlussvorlage sein, mittels welcher Gesellschafter und Aufsichtsräte gemeinsam gem. § 11 Abs. 5 Nr. 9 sowie § 13 Abs. 1 Nr. 11 der Gesellschaftsverträge strategische Zielfestsetzungen nach o.g. Maßgabe zur Erreichung des Ziels einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung festlegen können.
 - d) zu prüfen, inwiefern die Verlängerung bestehender Belegungsbindungen bzw. der Zukauf weiterer Benennungs- oder Belegungsrechte, auch kurzfristig Entspannung auf dem sozialen Wohnungsmarkt herbeiführen kann. Bei der Verlängerung von Belegungsrechten soll dabei sichergestellt werden, dass keine Fehlbelegungen verlängert werden.
 - e) zu prüfen, welche Mietnebenkostenbestandteile durch die LHW zugunsten der Mieter in Wiesbaden positiv beeinflusst werden können. Wie haben sich diese in Wiesbaden in den letzten fünf Jahren entwickelt? Im Zuge dessen wird um eine vollständige Auflistung der besagten Mietnebenkostenbestandteile gebeten.

Antrag Nr. 18-F-05-0042
FDP

Wiesbaden, 06.09.2018

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin